

# Qualitätsfaktor Ausbilderseminare

Die Verwaltungsfachhochschule (VFH) hat die Aufgabe ein Studium anzubieten, das den Absolventinnen und Absolventen für die unterschiedlichen Funktionen während der Verwendungen in der Bereitschaftspolizei oder im polizeilichen Einzeldienst das nötige Wissen und die praktischen Fähigkeiten vermittelt, die der Polizeiberuf erfordert.

Ein wesentliches Element im Studium sind die berufspraktischen Studienabschnitte (Praktika), in denen die Studierenden das theoretische Wissen anwenden und erste „unmittelbare“ Berufserfahrungen sammeln sollen.

Den Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Einzeldienstes, die die Studierenden während der Praktika betreuen und ausbilden, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Berufsanfänger in dieser Zeit nicht nur „polizeilich laufen lernen“, sondern auch für ihre gesamte berufliche Entwicklung geprägt werden.

Den daraus resultierenden Anforderungen an die **Praxisausbilderinnen und -ausbilder**, wird die VFH nun umso mehr gerecht, da die 2001 an der Hessischen Polizeischule (HPS) begonnene Durchführung von **Ausbilderseminaren** seit 2002 durch die VFH – zum Teil direkt an den verschiedenen Standorten der Bereichspräsidien – fortgesetzt wird.

Gleichzeitig wird so ein weiteres der vom Benchmarking-Club der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst empfohlenes Verzahnungsmodul von fachwissenschaftlichem und fachpraktischem Studium abgedeckt und reiht sich ein in die anderen bereits bestehenden Elemente wie die Bestellung einer Ausbildungsleitung für die fachpraktischen Studienabschnitte, die Bestellung von Praxisbeauftragten an der VFH sowie die Abstimmung von Studien- und Ausbildungsplänen.

Ziele der Ausbilderseminare sind

- die Verdeutlichung der gemeinsamen Verantwortung aller Ausbildungsbeteiligten (VFH, Bereitschaftspolizei und polizeilicher Einzeldienst),
- die Entwicklung von Standards zur Gewährleistung einer im Grundsatz

einheitlichen Planung und Durchführung der Praktika und

- die Vermittlung von Hintergründen, Inhalten und Maßstäben in Bezug auf die Leistungsberichte (Objektivierung der Bewertung und Ausschöpfung des gesamten Punkterahmens).

In den neun eintägigen Veranstaltungen der Einführungsphase im Jahr 2002 wurden folgende Inhalte vermittelt:

- Überblick über den Studienverlauf und Praxisanteile im Studium
- Inhalte der Praktika
- Bildungsprofil der Studierenden zu Beginn des Praktikums
- Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung des Praktikums
- Dienstrechtliche Aspekte
- Informationen zum Leistungsbericht (nicht: Beurteilung!)

Über die reine Wissensvermittlung hinaus blieb immer Raum zur Beantwortung von Fragen rund ums Studium sowie einen regen Meinungsaustausch der Praxisausbilderinnen und -ausbilder.

Neben einer Teilnahmebescheinigung erhielten alle Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer einen „Wegweiser für Praxisausbilder“. In diesem Handbuch, das unter Beteiligung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen des polizeilichen Einzeldienstes erstellt wurde, sind alle Seminarinhalte aufgeführt und die „wichtigsten Fragen“ rund um die Betreuung der Berufsanfänger zusammengefasst.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das Seminarangebot fast ausschließlich positiv aufgenommen wurde und die Inhalte sowie deren Aufbereitung, dem Bedarf an Information im polizeilichen Einzeldienst gerecht werden.

Aufgrund der positiven Resonanz werden die Seminare auch 2003 fortgesetzt. Die Durchführung erfolgt, in Abhängigkeit von entsprechenden Absprachen mit den Bereichspräsidien, an den Studienorten oder auch vor Ort bei den Dienststellen („Bildung am Arbeitsplatz“).

CLAUDIA KRALLMANN  
HPS

PETER SCHMIDT  
HMdI/LPP

Für weitere Informationen stehen die Praxisbeauftragten der Abteilungen zur Verfügung:

- Geo Beringer  
(Frankfurt/Mühlheim)  
(0 69) 25 45 61 00
- Rainer Struth  
(Gießen)  
(06 41) 79 56 11
- Udo Blaumann  
(Kassel)  
(05 61) 4 80 64 02
- Burghard Koch  
(Wiesbaden)  
(06 11) 9 46 04 02